

Marl, 26.05.2021

Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung - Stadtplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2021/0218
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

| | |
|--|-------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Stadtplanungsausschuss (Wirtschaft, Arbeit, Bauen, Digitalisierung und Verkehrsinfrastruktur) | 24.06.2021 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.06.2021 |
| Rat | 30.06.2021 |

Betreff: Maßnahmenbeschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI für die Umgestaltung der Dorfstraße (L 798/K 36) in Marl-Polsum– Ziel des Radentscheidskeine

Anlagen

Anlage 1 zur BeschlussV – Übersichtskarte

Anlage 2 zur BeschlussV - Übersichtsplan

| | |
|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i> | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage |
| Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i> | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt |

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Planung des radfahrfreundlichen und dorfverträglichen Umbaus der Dorfstraße (L 798/K 36) in Polsum zwischen Buerer Straße (L 608) und Im Breil auszuschreiben und an ein Planungsbüro zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt im Rahmen der Mittelanmeldung für den Radentscheid veranschlagt.

Sachverhalt

Die Dorfstraße im Stadtteil Polsum ist eine vor allem vom motorisierten Individualverkehr (MIV) geprägte innerörtliche Straße. Bei der Dorfstraße handelt es sich um die L798 zwischen der Buerer Straße(L608) und der Kirchstraße (L798). Im weiteren östlichen Verlauf Richtung Herten-Westerholt handelt es sich um die K 36. Die Dorfstraße dient als Durchfahrtsstraße für Berufspendler und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugverkehr sowie als Verbindung für die anliegenden Wohngebiete zum Dorfkern und als Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Bartholomäus-Grundschule. So wird die Dorfstraße auch durch den Radverkehr, vor allem in den Hauptverkehrszeiten und vor dem Schulbeginn, stark frequentiert. Die Anlagen für den Radverkehr beschränken sich im Bestand auf die benutzungspflichtigen und unzureichend dimensionierten Seitenräume. Die Fußverkehrsanlagen sind gezeichnet durch Wurzelaufbrüche und fehlende Barrierefreiheit.

Das Ziel der Planung soll sein, die Benutzungspflicht für Radfahrenden im Seitenraum aufzuheben und so Verkehrssicherheitsprobleme zu lösen, z.B. am Bushaltepunkt Polsum Ehrenmal. Geplant ist eine Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn. Verkehrsbeobachtungen zeigten, dass selbst Ältere und Kinder nicht im Seitenraum fahren. Die Verbesserung der Situation für Radfahrer, aber auch für Fußgänger soll durch die Betrachtung verschiedener Knotenpunkte und andern relevanten Stellen der Strecke herbeigeführt werden. Diese Punkte sind auf der Übersichtskarte im Anhang verzeichnet. Es ist vorgesehen die Planungen an den Straßenraum der vor einigen Jahren bereits umgestalteten Kolping- und Kirchstraße (beide L 798) anzugleichen, um einen städtebaulich attraktiven öffentlichen Raum zu schaffen, der selbsterklärend und eine kontinuierliche Führung aufweist.

Neben verkehrlichen Zielen werden auch städtebauliche Belange berücksichtigt, wie der Platzbereich des Ehrenmals, der Übergang zwischen Dorfstraße und Kirche/Kirchplatz sowie der Eingang zum ehemaligen Friedhof. Diese Bereiche sollen besser in den Straßenraum eingebunden werden, aber nicht landschaftsplanerisch neugestaltet werden. Der Bereich des Ehrenmals sowie der ehemalige Friedhof weisen für die Bevölkerung identitätsstiftenden Charakter auf, wie die Bemühungen des Heimatvereins z.B. im Bereich Pflege belegen.

Weiter ist geplant den Bushaltepunkt der Haltestelle „Polsum Ehrenmal“ barrierefrei umzugestalten.

Die Maßnahme entspricht den Zielen Nr. 2 und 6 des Radentscheids.

Die Kosten sind im Rahmen des Radentscheids im Haushalt bereitgestellt.

Für die Maßnahme ist beabsichtigt, nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung, einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.